



SDA-Bulletin

Zürich, 30. November 2020

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates

Der Kantonsrat hat GLP-Kantonsrat Daniel Hodel in den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) gewählt ([KR-Nr. 404/2020](#)).

Der Kantonsrat hat ein Postulat der CVP diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen, mit dem die Regierung beauftragt wird, mit einem wissenschaftlichen Bericht zu klären, ob der SARS-CoV-2 bedingte Lockdown der Spitäler zu einer medizinischen Unterversorgung geführt hat ([KR-Nr. 332/2020](#)). Die Regierung hat nun zwei Jahre Zeit, um einen Bericht auszuarbeiten.

Der Kantonsrat hat die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften sowie den Nachweis der negativen Zweckbindung der Kirchensteuer mit 154 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Kenntnis genommen ([5661](#)). Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung weisen die kirchlichen Körperschaften nach, dass keine Steuereinnahmen für kultische Zwecke verwendet wurden.

Der Kantonsrat hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2019 mit 141 zu 0 Stimmen genehmigt ([5641](#)).

Der Kantonsrat hat einer geänderten parlamentarischen Initiative der FDP mit 113 zu 33 Stimmen zugestimmt, mit der die Unvereinbarkeit von Kantonsratsmandaten auf weitere Ämter und Positionen ausgedehnt wird ([KR-Nr. 283/2016](#)). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Kantonsrat hat einer geänderten parlamentarischen Initiative der SVP mit 158 zu 0 Stimmen zugestimmt, mit der eine Partei für den Einzug ins Parlament künftig entweder 5 Prozent der Stimmen in einem Wahlkreis oder 3 Prozent aller Stimmen erhalten muss ([KR-Nr. 110/2016](#)). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Kantonsrat hat einer geänderten parlamentarischen Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates betreffend Veränderungen des Beschäftigungsgrades von Richterinnen und Richtern mit 125 zu 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. ([KR-Nr. 344/2017](#)). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Kantonsrat hat ein Postulat der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) mit 102 zu 64 Stimmen an den Regierungsrat überweisen, mit dem der Regierungsrat eingeladen wird, einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen einsetzt ([KR-Nr. 343/2017](#)). Der Regierungsrat hat nun zwei Jahre Zeit, um einen Bericht auszuarbeiten.

Der Kantonsrat hat eine Motion der FDP mit 95:72 Stimmen abgelehnt, mit der eine Übertragung der Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration an das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) gefordert wurde ([KR-Nr. 355/2017](#)).

Der Kantonsrat hat ein Postulat von Grünen, SP und EVP mit 115 zu 49 Stimmen an den Regierungsrat überweisen, mit dem der Regierungsrat eingeladen wird, dem Kantonsrat jährlich einen Bericht über die Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung

zu erstatten ([KR-Nr. 8/2018](#)). Der Regierungsrat hat nun zwei Jahre Zeit, um den Bericht auszuarbeiten.

Der Kanton Zürich wird voraussichtlich deutlich mehr Geld in den Naturschutz stecken als bisher. Der Kantonsrat hat dem Gegenvorschlag zur «Natur-Initiative» in erster Lesung zugestimmt ([5582](#)). Die SVP hat diesen zwar abgelehnt, verzichtet aber auf ein Referendum. Der Kanton soll gemäss Gegenvorschlag künftig zwischen 40 und 60 Millionen Franken jährlich in den Fonds für Natur- und Heimatschutz einzahlen. Aktuell liegt der Mindestbeitrag bei 30 Millionen Franken jährlich. Die Initiative sieht eine Mindesteinlage von 55 Millionen Franken jährlich vor. Die Initianten haben angekündigt, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in Kraft treten kann. Die zweite Lesung soll noch in diesem Jahr stattfinden.

Die Bauvorschriften an Seeufern werden angepasst. Der Kantonsrat hat in erster Lesung einer neuen Bestimmung im Planungs- und Baugesetz (PBG) zugestimmt, die vorsieht, dass für den Seeuferbereich ergänzende Festlegungen für Bauzonen und, soweit zweckmässig, für Freihalte- und Erholungszonen getroffen werden ([5469](#)). Zudem folgte der Rat einem Antrag von SP, GLP und Grünen, mit dem beantragt wurde, die ökologische Aufwertung der Seeufer zu verstärken, die Seesicht zu verbessern und die Sicherung künftiger Uferwege zu gewährleisten.

(nic./sda)